

Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	14.12.2020

Beantwortung von Straßen NRW

Die Behörde StraßenNRW nimmt zum gemeinsamen Antrag der Fraktion Die Grünen und der SPD-Fraktion (AN/1378/2020) wie folgt Stellung:

Das Projekt B 51n, Ortsumgehung Meschenich wird im Rahmen eines Kapazitätsausgleiches beim Landesbetrieb seit Jahren von der Regionalniederlassung VilledEifel bearbeitet.

Die Behörde StraßenNRW sendet eine Stellungnahme. Es wird kein Vertreter der Regionalniederlassung VilledEifel am 14.12.2020 an der BV- Sitzung teilnehmen.

Sofern dies zu einem späteren Zeitpunkt in 2021 gewünscht wird, bitten wir um zeitige Terminabstimmung mit dem Unterzeichner.

Allgemeine Informationen / Überblick:

B51n OU Meschenich:

Das Baurecht für die Ortsumgehung (OU) wurde über ein Planfeststellungsverfahren erwirkt. In diesem Planfeststellungsverfahren war die Stadt Köln mit ihren Fachämtern und politischen Entscheidungsgremien beteiligt und hat entsprechende Stellungnahmen abgegeben. Der Planfeststellungsbeschluss datiert vom 02.02.2018. Der Planfeststellungsbeschluss wurde nicht beklagt und erlangte somit in 04/2018 Bestandskraft.

Der Spatenstich am Bauwerk 4 hat im Januar 2020 stattgefunden, dort ist die Unterführung „Meschenicher Weg“/ „Blasiusstraße“ errichtet worden. Die Bauarbeiten sind bereits beendet.

Um die OU Meschenich schnellstmöglich für die Verkehrsteilnehmer freizugeben, hat Straßen NRW sich dazu entschieden, die OU Meschenich in zwei Bauabschnitte zu unterteilen. Der 1. Bauabschnitt beginnt an der B51 alt, kurz hinter der Kreuzung am Ende der A 553 und geht bis zum nördlichen Bauende. Dieser Abschnitt hat eine Länge von ca. 2,60 km. Der 2.BA beinhaltet den Umbau an der L150/L194 sowie den Anschluss zwischen B51n und A553. Um dies besser zu verdeutlichen, haben wir Ihnen einen Übersichtsplan beigefügt.

Informationen zum 1.BA

Seit November 2020 hat Straßen NRW alle Betretungs- und Bauerlaubnisse für den 1.BA von der BR Köln (Flurbereinigungsbehörde) erhalten, so dass Straßen NRW die betroffenen Grundstücke jetzt nutzen kann. Derzeit werden Rodungsarbeiten ausgeschrieben und zeitnah durchgeführt. Erst dann kann die vorhandene Trasse auf Kampfmittel und später auch archäologisch untersucht werden. Zu-

sätzlich müssen diverse Versorgungsleitungen (Gas, Wasser, Strom, Telefon etc.) von den Versorgungsträgern entfernt bzw. umgelegt werden. Die gesamten Vorarbeiten werden derzeit koordiniert und durchgeführt. Ausführung bis ca. Mitte 2021. Außerdem wird parallel an den Ausschreibungen gearbeitet, so dass die Bauarbeiten in 2021 an ein leistungsfähiges Bauunternehmen vergeben werden können.

Der zeitliche Ablauf bis zum eigentlichen Baubeginn des 1.BA ist wie folgt gegliedert:

- 01/2020-11/2020: Erstellung Bauwerk 4 und Entsiegelung Friedhof Steinneuerhof
- bis 11/2020: Einholung der Bauerlaubnisse durch die Bezirksregierung Köln
- 11/2020-12/2020: Rodungsarbeiten und Baufeldräumung
- 11/2020 bis 03/2021: Kampfmitteluntersuchung und ggf. Bergung
- 03/2021-06/2021: Archäologische Untersuchungen
- Ab 06/2021: Beginn der baulichen Umsetzung vor Ort

Informationen zum 2.BA

Um den 2.BA ebenfalls baulich umsetzen zu können, müssen aus den derzeitigen Planunterlagen sogenannte Ausführungspläne erstellt. Diese befinden sich in Bearbeitung, benötigen jedoch ausreichend Zeit um jedes Detail (Entwässerung, Schutzplanken, Beschilderung, Fahrbahnaufbau, Markierungen, Bauwerksentwürfe usw.) planen zu können. Bevor mit der baulichen Umsetzung des 2.BA begonnen werden kann, müssen ebenfalls diverse Abstimmungen mit Trägern öffentlicher Belange, Versorgungsträgern, Archäologen usw. getroffen werden. Die Nutzung der Ortsumfahrung Meschenich wird durch den Bau des 1.BA's bereits sichergestellt. Die bauliche Umsetzung des 2. BA soll im Anschluss an den 1.BA erfolgen.

Um Sie über die Baumaßnahme B51n weitergehend zu informieren, hat Straßen NRW eine Website eingerichtet, die im laufenden Prozess aktualisiert wird. (<http://www.strassen.nrw.de/de/wir-bauen-fuer-sie/projekte/b51n-ortsumgehung-koeln-meschenich.html>)

Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und SPD Fraktion (AN / 1378 / 2020; ohne Datum)

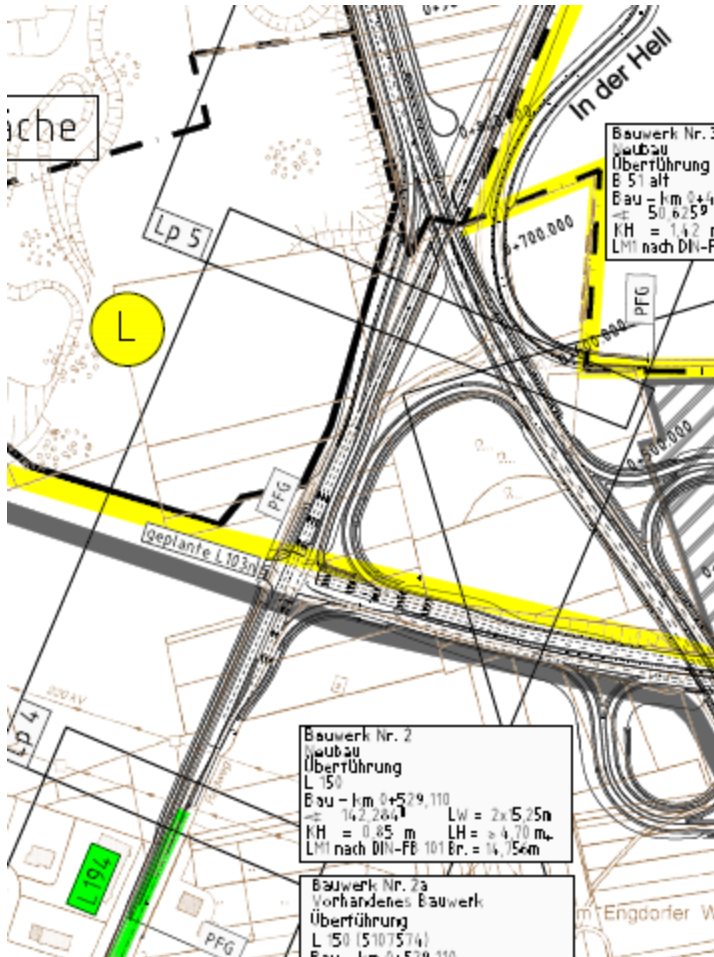
Fragestellungen zur B 51n, Ortsumgehung Meschenich.

Zu 1: Es liegen dankenswerter Weise Unterlagen zur Planung der Umgehungsstraße vor, die jedoch für Laien nicht ohne weiteres verständlich sind.

Zur Beschreibung des Projektes ist der Übersichtslageplan und der Klassifizierungsplan in der Anlage beigefügt.

Zu 2: Durch die Planung beeinflusste Themen im Umfeld wie die Anbindung des Ortsverkehrs sind durch die Unterlagen nicht erläutert.

Im Übersichtslageplan ist zu erkennen, dass die Ortslage Meschenich im Süden (Richtung Brühl) über die Kreuzung "Kölner Straße" (L 194) / „Kerkrader Straße“ (L 150) in allen Richtungen angebunden ist.



Im Übersichts Lageplan ist zu erkennen, dass die Ortslage Meschenich im Norden (Richtung Hönningen) über die Kreuzung „Am Köln Berg“ (K 27) / B 51n in allen Richtungen angebunden ist.



Welche weiteren Themen seitens der politischen Vertretungen als beeinflusst angesehen werden wird nicht näher erläutert. Somit kann hierzu erst zu einem späteren Zeitpunkt eine Antwort erfolgen.

Zu 3: Nach Ausbau der Kerkrader Straße steht auch die Umsetzung des Tages-Durchfahrtsverbots für LKW an. Zur Planung der Umsetzung fehlen bislang konkret Angaben. Mit Fertigstellung des 1. Bauabschnittes der B 51n, Ortsumgehung Meschenich erfolgt auch die Inbe-

triebnahme, so dass die Durchgangsverkehre nicht mehr durch die Ortslage fahren müssen. Entsprechend dem beigefügten Klassifizierungskonzept können unter dieser Voraussetzung Teile dieses Konzeptes rechtlich umgesetzt werden. In der Folge kann die Stadt Köln als Straßenverkehrsbehörde entsprechende Regelungen zur Ausgrenzung des LKW-Verkehrs in der Ortslage treffen.

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Villedifel
Jülicher Ring 101 -103
53879 Euskirchen